



Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister

Fachbereich 3
Team Tiefbau, Grünflächen

ASU

Seite 1 von 2

Drucksachen Nr.: **230/2019 1. Erg.**

öffentlich

Datum: 12.08.2020

Mitzeichnung:

Bürgermeister	Rebbe, Friedrich-Wilhelm	03.09.2020
Beigeordneter	Freck, Günter	03.09.2020
Fachbereich 3	Kramme, Martin	02.09.2020
Team Tiefbau, Grünflächen	Törnig, Markus	12.08.2020

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

17.09.2020

Punkt:

Bürgerantrag vom 30.10.2019

hier: Ergänzungsantrag zur Schaffung eines Klimawaldes in Fröndenberg/Ruhr

Kosten	€	Folgekosten	€
Verfügbare Mittel	€	Jährliche Belastungen	€
Einnahmen	€	Veranschlagungen	€
Buchungsstelle Nr.		Produktbezeichnung	
Haushaltsjahr			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Der Hauptausschuss der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 den Bürgerantrag des Renergie Ruhr-Hellweg e.V. unter Drucksache Nr. 230/2019 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Der Antrag versteht sich als Ergänzungsantrag zum Antrag der FWG-Fraktion vom 23.07.2019, welcher unter Drucksache Nr. 147/2019 1. Erg. bereits in der o. g. Sitzung beraten wurde.

Der Renergie Ruhr-Hellweg e. v. konkretisiert den FWG-Antrag um folgende Schwerpunkte:

- 1.) Die Mindestgröße eines Klimawaldes sollte 1 ha umfassen
- 2.) Die Fläche soll an einen bestehenden Wald angrenzen, im Eigentum der Stadt Fröndenberg/Ruhr sein und in den letzten Jahren nicht bewaldet gewesen sein.
- 3.) Die Aufforstung soll in Abstimmung mit Forstfachleuten erfolgen und mit heimischen klima- und stressresistenten Bäumen erfolgen.
- 4.) Die neue Waldfläche soll nicht als Ausgleichsfläche verwendet werden.

Die Punkte 1.) bis 3.) sind bereits in der Vorlage, Drucksachen Nr. 147/2019 1. Erg., aufgegriffen und berücksichtigt worden und werden auch bei der Schaffung neuer Klimawaldflächen beachtet werden.

Der Forderung, solche neuen Waldflächen nicht in die Flächenbilanzierung bei erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen einfließen zu lassen, wird nicht entsprochen.

Die Finanzierung eines Klimawaldes kann u.a. auch durch eine Ausgleichszahlung aus der Bilanzierung der Eingriffe in Natur erfolgen. Diese Option sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da die bisherigen Spendenzusagen nicht ausreichen, um die Anpflanzung eines Klimawaldes in einer Größenordnung von ca. 1 ha zu sichern. Da eine Waldfläche im Zusammenhang aufzuforsten ist, sprechen sich die Forstämter gegen eine kleinteilige Abschnittsaufforstung aus.

Anlage:

Bürgerantrag vom 30.10.2019